

bei einem Überdruck bis 3,2 kp/cm ²	16 Stunden am Arbeitsort
bei einem Überdruck bis 3,5 kp/cm ²	14½ Stunden am Arbeitsort (In den Arbeitszeiten sind die Zeiten für das Ein- und Ausschleusen nicht enthalten) Dauert die Schicht länger als 4 Stunden, sind innerhalb der Arbeitszeit bezahlte Pausen von zusammen 30 Minuten zu gewähren
2. Taucher bei Tauchtiefen von 11 bis 20 m	Wöchentliche Arbeitszeit 43 ³ / ₄ Stunden Nach 4 Stunden Arbeitszeit ist eine bezahlte Pause von 30 Minuten zu gewähren
bei Tauchtiefen von über 20 bis 30 m	Wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden einschließlich Ab- und Aufstiegszeiten unter Beachtung der ASAO 623 ³⁵
bei Tauchtiefen über 30 m	Wöchentliche Arbeitszeit 29 Stunden einschließlich Ab- und Aufstiegszeiten unter Beachtung der ASAO 623 ³⁵
d) Arbeiten im Bergbau unter Tage, die ständig oder überwiegend in beschwerlichem Umgebungsklima bei gleichzeitiger schwerer körperlicher Belastung durchgeführt werden :	Wöchentliche Arbeitszeit
1. An Betriebspunkten mit Trocken temperaturen über 4- 30 °C jedoch nicht über -f 36 °C, mit Feuchttemperaturen bis + 25 °C und einer Wettergeschwindigkeit am Arbeitsplatz von mehr als 0,3 m/s	35 Stunden
2. An Betriebspunkten mit Trockentemperaturen bis + 36 °C, mit Feuchttemperaturen über -F 25 °C, jedoch nicht über + 28 °C und einer Wettergeschwindigkeit am Arbeitsplatz von mindestens 0,5 m/s	35 Stunden
3. An Betriebspunkten, an denen die in den Ziffern 1 und 2 für die betreffenden Temperaturbereiche geforderten Mindestwettergeschwindigkeiten nicht erreicht werden	29 Stunden
4. An Betriebspunkten mit Feuchttemperaturen über + 28 °C und einer Wettergeschwindigkeit am Arbeitsplatz von mindestens 0,5 m/s. Wird diese Mindestwettergeschwindigkeit nicht erreicht, so dürfen	29 Stunden